

Florian Haase
Katrín Brändel

Investmentsteuerrecht

Einführung



Florian Haase / Katrin Brändel

Investmentsteuerrecht

Florian Haase
Katrín Brändel

Investmentsteuerrecht

Einführung



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

1. Auflage 2011

Alle Rechte vorbehalten

© Gabler Verlag | Springer Fachmedien Wiesbaden GmbH 2011

Lektorat: Andreas Funk

Gabler Verlag ist eine Marke von Springer Fachmedien.

Springer Fachmedien ist Teil der Fachverlagsgruppe Springer Science+Business Media.

www.gabler.de



Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Die Wiedergabe von Gebrauchsnamen, Handelsnamen, Warenbezeichnungen usw. in diesem Werk berechtigt auch ohne besondere Kennzeichnung nicht zu der Annahme, dass solche Namen im Sinne der Warenzeichen- und Markenschutz-Gesetzgebung als frei zu betrachten wären und daher von jedermann benutzt werden dürften.

Umschlaggestaltung: KünkelLopka Medienentwicklung, Heidelberg

Gedruckt auf säurefreiem und chlorfrei gebleichtem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8349-2716-3

Vorwort

Das Investmentsteuerrecht ist eine komplexe und hochregulierte Materie, deren Bedeutung in der Praxis immer weiter zunimmt. Der Zugang zu dieser Materie wird durch mehrere Faktoren erschwert. Erstens bedient sich das Investmentsteuergesetz einer eigenen, von den allgemeinen Ertragsteuergesetzen abweichenden Systematik und Terminologie, zweitens kommt der Rechtsanwender zumindest ohne aufsichtsrechtliche Grundkenntnisse (dies bezieht sich auf das Investmentgesetz) nicht aus und drittens sind nicht nur BMF-Schreiben, sondern auch die Merkblätter und Rundschreiben der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht zu beachten.

Der Gesetzgeber hatte es sich seinerzeit mit dem Investmentmodernisierungsgesetz (Gesetz vom 15.12.2003, BGBl. I 2003, 2676), das dem Investmentsteuergesetz und den Investmentgesetzen zugrunde liegt, zum Ziel gesetzt, die Wettbewerbs- und Leistungsfähigkeit sowie die Attraktivität des Investmentstandortes Deutschland zu erhöhen und die Ausweichbestrebungen deutscher Investmentfonds in das europäische Ausland einzudämmen. Die Zielsetzung scheint erreicht worden zu sein. Seit dieser Zeit bietet das Investmentsteuergesetz erstmals eine einheitliche gesetzliche Grundlage für die Besteuerung von in- und ausländischen Investmentfonds und von deren Anlegern.

Das vorliegende Praxishandbuch bietet vor diesem Hintergrund eine Einführung in das Investmentsteuerrecht. Dargestellt werden die Grundsätze des Investmentsteuergesetzes unter besonderer Berücksichtigung der Besteuerung des Anlegers. Dabei wurde besonderes Augenmerk auf die Erläuterung der Systematik und der Terminologie gelegt. Beispiele und Praxishinweise runden die Darstellung ab.

Das Buch ist auf dem Rechtsstand vom Januar 2011.

Hamburg, im Januar 2011

Dr. Florian Haase

Dr. Katrin Brändel

Inhaltsübersicht

Vorwort	5
Abkürzungsverzeichnis	12
Literaturverzeichnis	14
Bearbeiterverzeichnis	17
Kapitel 1: Einleitung	19
A. Überblick	19
I. Vorbemerkungen	19
1. Kurzcharakterisierung	19
2. Wirtschaftliche Bedeutung von Investmentfonds	23
3. Geschlossene Fonds/Private Placements	24
a) Allgemeines	24
b) Rechtliche Unterschiede	25
c) Steuerliche Unterschiede	25
d) Terminologische, aber rechtlich fundierte Abgrenzung	27
4. Notwendigkeit und Zielsetzung einer gesetzlichen Regelung	29
5. Historie	30
II. Zivilrechtliche Grundkonzeption eines Investmentfonds	31
1. Überblick	31
2. Beteiligte	32
a) Anleger	32
b) Kapitalanlagegesellschaft	33
c) Sondervermögen	35
d) Depotbank	37
III. Steuerliche Grundkonzeption eines Investmentfonds	38
1. Überblick	38
2. Besteuerung der Beteiligten	40
a) Kapitalanlagegesellschaft	40
b) Sondervermögen	41
c) Anleger	42
3. Voraussetzungen für die Transparenz	43
4. Vergleich mit der Direktanlage	43
B. Verhältnis zum InvG	44
C. Grundprinzipien des InvStG	45
D. Verhältnis zu anderen Normen	47
E. Besteuerung im Überblick	47

Kapitel 2: Anwendungsbereich des InvStG	52
A. Inländisches Investmentvermögen	53
I. Investmentfonds	54
1. Sondervermögen	54
a) Allgemeines	55
b) Richtlinienkonforme Fonds	57
c) Immobilien-Sondervermögen	59
d) Gemischte-Sondervermögen	60
e) Altersvorsorge-Sondervermögen	60
f) Infrastruktur-Sondervermögen	61
g) Sonstige Sondervermögen	62
h) Mitarbeiter-Sondervermögen	62
i) Spezial-Sondervermögen	63
2. Investmentaktiengesellschaft	64
II. Kapitalanlagegesellschaft	67
III. Depotbank	71
B. Ausländisches Investmentvermögen	73
I. Gemeinschaftliche Kapitalanlage	76
II. Grundsatz der Risikomischung	76
III. Anlage in Vermögensgegenstände nach § 2 Abs. 4 InvG	78
IV. Anlagegrenzen	79
V. Recht eines anderen Staates unterstehen	80
VI. Rückgaberecht	80
VII. Vergleichbare Investmentaufsicht	81
VIII. Sonderfälle	82
1. Private Equity Fonds	82
2. CDOs	83
3. Zertifikate	83
IX. Öffentlicher Vertrieb ausländischer Investmentanteile in Deutschland	83
Kapitel 3: Besteuerung der Fondseingangsseite	87
A. Einkünfteermittlung auf Fondsebene	87
I. Ertragsarten auf der Fondseingangsseite	87
II. Einkünfte aus Kapitalvermögen	88
1. Ertragsermittlung nach Regeln für Überschusseinkünfte	88
2. Zufluss-/Abfluss-Prinzip und Modifikationen	89
3. Einheitliche und gesonderte Feststellung	91
III. Werbungskostenabzug	91
1. Allgemeines	91
2. Werbungskosten im unmittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang	92

3. Werbungskosten im mittelbaren wirtschaftlichen Zusammenhang	93
a) Stufe 1: Zuordnung zu steuerfreien Erträgen nach DBA	93
b) Stufe 2: Pauschales Abzugsverbot	94
c) Stufe 3: Zuordnung zu Dividendenerträgen	95
IV. Verlustverrechnung	96
V. Zinsschranke	98
1. Grundregeln	98
a) § 4h EStG	98
b) § 8a KStG	100
2. Vorliegen eines Betriebs	102
a) Fondsebene	102
b) KAG-Ebene	104
c) Anlegerebene	104
3. Ermittlung der relevanten Zinsen	105
B. Quellensteuern	106
I. Inländische Quellensteuern	107
1. Inländisches Investmentvermögen	107
a) Kapitalertragsteuerabzug nach allgemeinen Regeln	107
b) Erstattung an das inländische Investmentvermögen	108
2. Ausländisches Investmentvermögen	109
a) Kapitalertragsteuerabzug/Steuererstattung/Steuerabzug	109
b) Abkommensrecht	110
II. Ausländische Quellensteuern	110
1. Inländisches Investmentvermögen	110
a) Quellensteuerabzug nach ausländischem Recht	110
aa) Allgemeines	110
bb) Abkommensrecht	111
b) Steueranrechnung oder Steuerabzug	112
2. Ausländisches Investmentvermögen	113
Kapitel 4: Besteuerung der Fondsausgangsseite (Anlegerebene)	115
A. Laufende Besteuerung	115
I. Transparenzstatus des Fonds als Grundlage	115
II. Besteuerung transparenter Fonds	120
1. Ausschüttungen und ausschüttungsgleiche Erträge	121
2. Besteuerung nach den Regelungen des InvStG,	
EStG und KStG im Einzelnen	124
a) Verhältnis zu anderen Vorschriften	124
b) Einkünftequalifikation	124
aa) Einkünftequalifikation nach nationalem Steuerrecht	124
bb) Einkünftequalifikation nach Abkommensrecht	127

c) Besteuerung der Einkünfte aus Kapitalvermögen	128
d) Besteuerung der Einkünfte aus Betriebsvermögen	131
e) Zuflusszeitpunkt (Zeitliche Zurechnung der Erträge)	134
3. Hinweise zur Gewerbesteuer	136
4. Besteuerung ausländischer Einkünfte nach § 4 InvStG	139
a) Allgemeines	139
b) Freistellung	140
III. Besteuerung intransparenter Fonds	144
IV. Besteuerung semitransparenter Fonds	147
V. Quellensteuern (Kapitalertragsteuer)	148
VI. Ermittlung der Zinserträge für die Zinsschrankenregelung	154
B. Aperiodische Besteuerung	155
I. Erwerb der Anteile an dem Sondervermögen	155
II. Halten der Anteile an dem Sondervermögen	156
III. Verkauf der Anteile an dem Sondervermögen	156
IV. Zwischengewinn	159
Kapitel 5: Sonderfragen	161
A. Der sog. Aktien- bzw. Immobiliengewinn	161
I. Überblick	161
II. Zwecksetzung	162
III. Steuerliche Behandlung	162
1. Regelungsinhalt	162
2. Anwendungsvoraussetzungen	163
3. Jüngere Rechtsprechung	164
B. Ertragsausgleich	166
C. Dachfonds	168
I. Begriff/Zielsetzung	168
II. Investmentrechtliche Vorgaben	169
III. Steuerliche Aspekte	170
1. Transparenzprinzip	170
2. Transparente Zielfonds	171
a) Ertragsarten	171
b) Verschiedenes	172
3. Intransparente Zielfonds	173
D. Verschmelzungen von Investmentvermögen	173
I. Überblick	173
II. Verschmelzung inländischer Investmentvermögen	175
1. Aufsichtsrechtliche Vorfragen	175
2. Steuerliche Behandlung	176
a) Steuerfolgen beim Anleger	177

b) Steuerfolgen auf Fondsebene	177
aa) Ebene des übertragenden Sondervermögens	177
bb) Ebene des übernehmenden Sondervermögens	178
3. Besonderheiten	179
a) Aktiengewinn	179
b) Ertragsausgleich	180
c) Zwischengewinn	181
III. Verschmelzung ausländischer Investmentvermögen	181
E. Zinsinformationsverordnung	183
F. Exkurs: Auslandsinvestment-Gesetz	184
I. Registrierte Investmentvermögen	184
II. Nicht-registrierte Investmentvermögen	184
III. Sonstige Investmentvermögen	184
Stichwortverzeichnis	185

Abkürzungsverzeichnis

AO-StB	Abgabenordnung-Steuerberater (Zeitschrift)
BaFin	Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
BB	Betriebsberater (Zeitschrift)
BBEV	Berater Brief Erben und Vermögen (Zeitschrift)
BGBL	Bundesgesetzblatt
BR-Drs.	Bundesrat Drucksache
BStBl.	Bundessteuerblatt
DBA	Doppelbesteuerungsabkommen
Ders.	derselbe
DS	Drucksache
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
DStZ	Deutsche Steuer-Zeitung (Zeitschrift)
EG	Europäische Gemeinschaft
ErbStB	Erbschaftsteuer-Steuerberater (Zeitschrift)
EStG	Einkommensteuergesetz
EURLUmG	Richtlinien Umsetzungsgesetz
EU	Europäische Union
EWK	Europäischer Wirtschaftsraum
DStR	Deutsches Steuerrecht (Zeitschrift)
FR	Finanzrundschau
ggf.	gegebenenfalls
GmbH-StB	GmbH-Steuerberater (Zeitschrift)
i.d.R.	in der Regel
i.S.d.	im Sinne des/der
ISIN	International Securities Identification Number
InvG	Investmentgesetz
InvStG	Investmentsteuergesetz
IStR	Internationales Steuerrecht (Zeitschrift)
IWB	Internationale Wirtschaftsbrieife (Zeitschrift)
JStG	Jahressteuergesetz
KAG	Kapitalanlagegesellschaft

KWG	Kreditwesengesetz
NWB	Neue Wirtschaftsbriefe (Zeitschrift)
OECD-MA	Musterabkommen zur Vermeidung der Doppelbesteuerung der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
PiStB	Praxis Internationale Steuerberatung (Zeitschrift)
Rdn.	Randnummer
S.	Seite / Seiten
sog.	sogenannte(s,r)
u.E.	unseres Erachtens
UR	Umsatzsteuerrundschau (Zeitschrift)

Literaturverzeichnis

Ammelung/Lindauer, Besteuerung von Dachfonds - Einführungsschreiben des BMF zum InvStG hat Zweifelsfragen offen gelassen, NWB Fach 3, 14025-14032 (21/2006).

Bacmeister/Gladbach, Erfahrungen rund um die Bescheinigung von Investmentfonds, IStR 2007, 169 ff.

Berger/Steck/Lübbehüsen, InvG/InvStG, 1. Auflage, München 2010.

Bickert/Schick, Besteuerung des negativen Aktiengewinns – Inkonsistenz oder Umsetzung des Transparenzprinzips?, BB 2006, 1999 ff.

Blümich, Ertragsteuerliche Nebengesetze Kommentar, Loseblatt (Stand: Mai 2009).

Bödecker, C., Hinzurechnung steuerfreier Dividenden, NWB 2010, 2777 ff.

Brinkhaus/Scherer, Gesetz über Kapitalanlagegesellschaften, Kommentar zum Auslandsinvestment-Gesetz: KAGG AuslInvestmG, München 2003.

Brucker, Das InvStG – Terminologie und Steuerbefreiungen, Die Steuerwarte 2007, 128 ff.

Buck-Heeb, P., Kapitalmarktrecht, 3. Auflage, Heidelberg 2009.

Ebner, Steuerliche Behandlung von Dach-Investmentvermögen nach neuem InvStG, BB 2005, 290 ff.

Ebner/Helios, Kritische Kommentierung ausgewählter Aspekte des aktuellen BMF-Schreibens zum InvStG vom 18.8.2009 (BStBl. 2009, 931) unter Berücksichtigung des JStG 2010, BB 2010, 1565 ff.

Egner/Kohl, Exchange Traded Funds im Betriebsvermögen, BBEV 2007, 125 ff.

Elser/Gütle-Kunz, Anwendung des InvStG bei Beteiligung an ausländischen Fonds unter Berücksichtigung des neuen Investmentsteuererlasses, BB 2010, 414 ff.

Entwurf eines Jahressteuergesetzes 2010 (JStG 2010) vom 22.06.2010, DS 17/2249.

Feyerabend/Vollmer, Investmentfondsbesteuerung und Abgeltungsteuer, BB 2008, 1088 ff.

Fock, Investmentaktiengesellschaft mit veränderlichem Kapital im Umsatzsteuerrecht, UR 2006, 558 ff.

Fock, Das neue Recht der Investmentaktiengesellschaft, BB 2006, 2371 ff.

Grabbe/Lübbehüsen, Investmentsteuerrecht: Einführung der Abgeltungsteuer und andere aktuelle Änderungen, DStR 2008, 950 ff.

Haase, Zweifelsfragen im Anwendungsbereich von § 1 Abs. 1 Nr. 2 InvStG, DStR 2009, 957 ff.

Haase, § 4 Abs. 1 InvStG und ausländische Einkünfte, IStR 2010, 170 ff.

Haase, Kommentar zum InvStG, 1. Auflage, Stuttgart 2010.

Helios/Link, Zweifelsfragen der Abgeltungsteuer auf Kapitalerträge aus Finanzinnovationen und offenen Fonds, DStR 2008, 386 ff.

Jacob/Geese/Ebner, Handbuch für die Besteuerung von Fondsvermögen, 3. Auflage, Neuwied 2007.

Kayser/Bujotzek, Steuerliche Behandlung offener Immobilienfonds und ihrer Anleger, FR 2006, 49 ff.

Kayser/Steinmüller, Besteuerung von Investmentfonds ab 2004, FR 2004, 137 ff.

Klein, Besteuerung ausländischer Investmentfonds, PiStB 2006, 291 ff.

Maier/Wengenroth, Einführungsschreiben zum InvStG, ErbStB 2009, 350 ff.

Lenz/Quast/Wellisch, Besonderheiten bei der Besteuerung und Bilanzierung inländischer und ausländischer Investmentvermögen, BB 2008, 490 ff.

Link/Reuter/Schmies, Zum Begriff des ausländischen Investmentanteils nach dem BMF-Schreiben v. 18.8.2009, FR 2010, 369 ff.

Panzer, Inhalt und Reichweite des Grundsatzes der Risikomischung im Hinblick auf die investmentrechtliche Qualifizierung ausländischer Immobilienvermögen, IStR 2005, 426 ff.

Pätsch/Fischer/Krause, Anmerkungen zum Ertragsausgleich nach dem neuen BMF-Schreiben zum Investmentsteuergesetz, DStR 2009, 2646 ff.

Patzner/Pätsch/Goga, Steuerliche Chancen und Herausforderungen der neuen EU-Fondsrichtlinie, IStR 2010, 709 ff.

Sorgenfrei, Steuerlicher Transparenzgrundsatz und DBA-Berechtigung deutscher offener Fonds, IStR 1994, 465 ff.

Schmies/Helios, Ausländische Investmentanteile i.S.d. § 2 Abs. 9 InvG, BB 2009, 1100 ff.

Schnitger/Schachinger, Das Transparenzprinzip im Investmentsteuergesetz und seine Bedeutung für das Zusammenwirken mit den Vorschriften über die Hinzurechnungsbesteuerung nach § 7 ff. AStG, BB 2007, 801 ff.

Schönbach/Gnutzmann, Deutsche Ertragsteuer – Risiken für ausländische Investmentfonds?, BB-Spezial 2010 Nr. 1, 30 ff.

Schreiben betreffend Investmentsteuergesetz (InvStG), Zweifels- und Auslegungsfragen; Aktualisierung des BMF-Schreibens vom 2. Juni 2005 (BStBl. I S. 728) vom 18.08.2009, BStBl. I S. 931 (BMF-Schreiben InvStG).

Steinmüller, Die gewerbsteuerliche Hinzurechnung von Streubesitzdividenden aus einem Investmentvermögen, DStR 2009, 1564 ff.

Schulz/Petersen, Passive Ausgleichsposten aufgrund der Beteiligung an offenen Immobilienfonds – Auswirkungen aktueller Rechtsprechung, DStR 2008, 335 ff.

Vogel/Lehner, Kommentar zum Doppelbesteuerungsabkommen, 5. Auflage, München 2008.

Bearbeiterverzeichnis

Haase 1 A – B; 3; 5

Brändel 1 C – E; 2; 4

Kapitel 1: Einleitung

A. Überblick

I. Vorbemerkungen

1. Kurzcharakterisierung

Das deutsche InvStG¹ ist (ebenso wie das InvG als sein zivil- bzw. aufsichtsrechtliches Gegenstück) im Wesentlichen auf in- und ausländische sog. **offene Investmentfonds** sowie in- und ausländische **Investmentanteile**² anwendbar. Sie allein sowie die daran geknüpften Besteuerungskonsequenzen für den Fonds und seine Anleger sind der Gegenstand dieses Einführungsbuches.³

Dies gilt unabhängig davon, ob der Fonds ein in- oder ausländischer Fonds ist oder ob der Anleger im In- oder Ausland ansässig ist. Irgendein **Anknüpfungspunkt zum Inland** muss aber steuerlich gegeben sein, damit das InvStG eingreift. Dieser Anknüpfungspunkt kann über den Sitz des Fonds, die steuerliche Ansässigkeit des Anlegers oder die Belegenheit der dem Fondsinvestment zugrundeliegenden sog. **Assets** hergestellt werden.

➤ Beispiel

Das deutsche InvStG ist daher im Grundsatz anwendbar, wenn ein inländischer Anleger über einen inländischen Fonds in inländische Vermögensgegenstände investiert, wenn ein inländischer Anleger über einen inländischen Fonds in ausländische Vermögensgegenstände investiert, wenn ein inländischer Anleger über einen ausländischen Fonds in inländische Vermögensgegenstände investiert, wenn ein inländischer Anleger über einen ausländischen Fonds in ausländische Vermögensgegenstände investiert, wenn ein ausländischer Anleger über einen inländischen Fonds in inländische Vermögensgegenstände investiert, wenn ein ausländischer Anleger über einen inländischen Fonds in ausländische Vermögensgegenstände investiert oder u.U. anwendbar, wenn ein ausländischer Anleger über einen ausländischen Fonds in inländische Vermögensgegenstände investiert. Es ist hingegen nicht anwendbar, wenn ein ausländischer Fonds mit ausländischen Anlegern in im Ausland belegene Vermögensgegenstände investiert.

- 1 Zur Besteuerung von Investmentfonds in der Europäischen Union vgl. Tomi Viitala, *Taxation of Investment Funds in the European Union*, IBFD Doctoral Series, Amsterdam 2005, passim; *Taxation of Investment Funds 2009*, Tax Planning International Special Report, BNA International Inc., London/Washington, D.C., U.S.A, 2009.
- 2 Zum Begriff der ausländischen Investmentanteile in der Auslegung durch das Anwendungsschreiben zum InvStG vgl. Link/Reuter/Schmies, FR 2010, 369 ff.
- 3 Tiefergehende Erläuterungen zum InvStG, zur steuerlichen Behandlung von offenen Fonds und ihren Anlegern sowie den notwendigen Bezügen zum InvG erschließen sich ergänzend über die einschlägige Kommentarliteratur, vgl. dazu exemplarisch Haase, *Kommentar zum InvStG*, 1. Auflage, Verlag Schäffer-Poeschel, Stuttgart 2010 oder Berger/Steck/Lübbehüsen, *InvG/InvStG*, 1. Auflage, Verlag C.H. Beck, München 2010.

Es gilt somit: Für die Anwendung des InvStG muss stets ein steuerlicher Anknüpfungspunkt zum Inland gegeben sein. Dieser Anknüpfungspunkt kann im Sitz des Fonds, der steuerlichen Ansässigkeit des Anlegers oder der Belegenheit der dem Fondsinvestment zugrundeliegenden Assets bestehen.

- 3 Im wirtschaftlichen Ergebnis verbirgt sich hinter einem offenen Investmentfonds eine Art anonymisierte Kapitalsammelstelle, die einer Vielzahl von institutionellen Investoren oder Privatanlegern (derer meist Hunderte, Tausende oder gar Hunderttausende) zur Geldanlage dient.⁴ Das solchermaßen gebündelte Geld wird in einem sog. **Sondervermögen** professionell verwaltet und gesondert oder gemischt in verschiedenen Anlagebereichen i.S.d. §§ 46 ff. InvG (sog. **Assetklassen**; typischerweise z.B. Immobilien⁵, Aktien, Renten (Anleihen) und andere Geldmarktpapiere, Währungen, Gold und andere Rohstoffe⁶, etc.) eingesetzt. Letztlich sind **offene Fonds** damit ein (teilweise sehr kompliziertes) rechtliches **Konstrukt des Kapitalmarktes**, das dem Anleger zur (teils kurzfristigen) Renditeerzielung bzw. nur temporären Anlage liquider Mittel dient und mit dem er daneben häufig bestimmte andere Sekundärzwecke (z.B. Altersvorsorge, langfristige und solide Vermögensbildung) verfolgt.

! Praxishinweis

*Die Fondsbezeichnungen sind in der Praxis ebenso vielfältig wie die zugrunde liegenden Anlageklassen. Doch wann darf z.B. ein Aktienfonds als Aktienfonds bezeichnet und auch als solcher vertrieben werden? Art. 2 der **BaFin-Richtlinie zur Festlegung von Fondskategorien**⁷ gemäß § 4 Abs. 2 InvG vom 14.12.2004 bestimmt, dass es zur Verwendung einer Fondskategorie (z.B. Aktienfonds, Equity Fonds, Rentenfonds, Bond Fonds etc.) oder einer ihrer begrifflichen Bestandteile (z.B. Renten, Bonds, Aktien etc.) bei der Namensgebung oder im Vertrieb vorausgesetzt wird, dass nach den Vertragsbedingungen oder der Satzung des Fonds **mindestens 51% des Wertes des Investmentvermögens** in die Fondskategorie bezeichnenden, d.h. **namensgebenden Vermögensgegenstand**, angelegt sein müssen (z.B. Aktienfonds: mindestens 51 Prozent Aktien; Rentenfonds: mindestens 51 Prozent (fest-)verzinsliche Wertpapiere etc.).*

- 4 Anleger, die einander meist nicht kennen, investieren ihr Geld in Fonds und erhalten im Gegenzug **Anteilsscheine** an einem Sondervermögen. Die Anteilsscheine von Investmentfonds, die dem Anleger den jeweiligen, häufig schwankenden Wert seiner Beteiligung anzeigen, können jedenfalls bei Exchange-traded Funds (ETF)⁸ **börsentäglich**⁹ **gehandelt**

4 Die wirtschaftlichen Grundlagen des Fondsgeschäfts erläutern mittlerweile (auch für den Laien) zahlreiche Bücher, vgl. nur Raab, Grundlagen des Investmentfondsgeschäfts, 1. Auflage, Frankfurt School Verlag, 2010; Dembowski, Profi-Handbuch Investmentfonds, 5. Auflage, Walhalla Verlag, 2010.

5 Zur steuerlichen Behandlung von offenen Immobilienfonds vgl. Kayser/Bujotzek, FR 2006, 49 ff.

6 Beachte: Edelmetalle und Zertifikate über Edelmetalle dürfen von einer Kapitalanlagegesellschaft für ein Sondervermögen nicht erworben werden, vgl. § 46 Satz 2 InvG. Hier werden in der Praxis meist Hilfskonstrukte aufgesetzt, um wirtschaftlich das gleiche Ergebnis zu erreichen.

7 Im Internet abrufbar unter: http://www.bafin.de/cln_152/nn_724240/SharedDocs/Aufsichtsrecht/DE/Richtlinien/rl_041212_fondskategorien.html.

8 Zu Besonderheiten der Besteuerung dieser Fonds vgl. Egner/Kohl, BBEV 2007, 125 ff.

9 Damit einher geht für inländische Fonds in der Regel eine börsentägliche Rechnung und Veröffentlichung gemäß § 36 Abs. 6 InvG in einer hinreichend verbreiteten Tageszeitung oder in elektronischen Medien, vgl. Kayser/Steinmüller, FR 2004, 143 ff. sowie Bacmeister in Haase, InvStG, § 5 Rdn. 317.

werden, mit anderen Worten: Es gibt einen (ständig wachsenden) Markt für Anteile an offenen Fonds. Ein Vorteil von offenen Fonds besteht damit für den Anleger in dem (nahezu) jederzeitigen Zugriff auf sein Geld und damit letztlich auf **Liquidität**.

! Praxishinweis

An der Börse gehandelte Indexfonds (ETF) bilden die Wertentwicklung eines Index 1:1 ab. In einem ETF auf den Deutschen Aktienindex (DAX) beispielsweise finden sich genau die Werte wieder, die im DAX enthalten sind. Steigt der DAX, steigt auch der Wert des ETF-Anteils und umgekehrt. Mangels eines aktiven Fondsmanagements sind ETF für den Anleger deutlich gebührengünstiger als aktiv gemanagte Fonds. Dieser Gebührenvorteil wiegt umso schwerer, als es nur wenigen aktiven Fonds überhaupt gelingt, den Index zu übertreffen. Herkömmliche ETFs werden wie normale Investmentfonds besteuert. Bei sog. swap-basierten ETF auf einen Performance-Index ist das anders, denn hier werden mittels sog. „Swaps“ Dividenden in Kursgewinne umgewandelt. Swaps sind spezielle Tauschgeschäfte unter Banken, die zu den Derivaten zählen. Somit blieben bei Swap-ETF im Gegensatz zu herkömmlichen ETF die Dividenden bei Kauf bis Ende 2008 und Verkauf nach Ablauf der Spekulationsfrist von der Abgeltungsteuer endgültig verschont. Werden Swap-ETF erst ab dem 1.1.2009 gekauft, gibt es keine Spekulationsfrist mehr. Dann fällt bei Verkauf 25% Abgeltungsteuer auf den gesamten Kursgewinn und auch auf die darin enthaltenen Dividenden an. Damit ist dann zumindest noch ein Steuerstundungseffekt verbunden, denn bei „normalen“ ETF sind die Dividenden jährlich steuerpflichtig.

Ein weiterer Vorteil besteht darin, dass es sich bei dem auf offene Fonds anwendbaren 5
InvG um eine **hochregulierte Materie** handelt, die einen Missbrauch durch die für das Management des Sondervermögens eingesetzten Personen im Vergleich zu anderen risiko-orientierten Anlageformen zumindest unwahrscheinlicher werden lässt. Bis auf allgemeine Bewegungen des Marktes, der jede Kapitalanlage per se ausgesetzt ist, ist daher mit Investmentfonds i.d.R. kein aus ihrem Wesen resultierendes erhöhtes Verlustrisiko verbunden.

Investmentfonds sind eine anerkannte Form der Geldanlage, die aus dem heutigen Wirt- 6
schaftsleben nicht mehr wegzudenken ist. Sie bilden zusammen mit den Geschäfts- und Zentralbanken, den Sparkassen und Versicherungen einen inzwischen wesentlichen Teil des **volkswirtschaftlichen Finanzsektors**. Ihre rechtliche Konstruktion (Stichworte: Dachfonds, Zertifikate¹⁰, etc.) und auch die Art der Gebührenstrukturen haben zwar mitunter eine Komplexität erreicht, die insbesondere dem Privatanleger nur schwer vermittelbar sind.

Dies sollte jedoch kein Anlass sein, an den **unbestrittenen Vorteilen** dieser Art von Kapi- 7
talanlage Zweifel zu hegen, sofern Anleger an die zugrundeliegende Investmentidee glauben und sich auch von der Qualität des Managements überzeugen konnten. Auch steuerlich sind Investmentfonds für den Privatanleger durchaus attraktiv.

➤ Beispiel

Ein Privatanleger vermietet eine Immobilie. Die Erträge aus der Immobilie versteuert er mit seinem individuellen Steuersatz, d.h. in der Spitze mit 45% (Einkommen- plus Reichensteuer) plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer. Beteiligt sich der Privatanleger hingegen an einem offenen Immobilienfonds, werden die Mieterträge lediglich mit der Abgeltungsteuer (plus Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer) belegt.

10 Zur Besteuerung von Garantie- und Zertifikatefonds vgl. Herrmann, BB 2009, 188 ff.; speziell zu Garantiefonds vgl. Fock, DStZ 2006, 503 ff.